



Jahresbericht 2010

1. Vereinsgeschichte, Mitgliederentwicklung

Nach Vorarbeiten seit Herbst 2009 wurde der Verein Jugendrechtshaus Schwerin am 25.02.2010 durch 25 Mitglieder gegründet und dem Verein eine Satzung gegeben. In einem Grußwort hob die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Uta-Maria Kuder, die Bedeutung der Jugendrechtshausinitiative hervor und wünschte dem Verein eine erfolgreiche Arbeit.

Zu Mitgliedern des Vorstands wurden Präsident des Landgerichts Jürgen Boll, Präsident des Landgerichts a.D. Hartmut Eichler, Rechtsanwalt Martin Lorentz, Oberstaatsanwältin Sybille von Massow und Richterin am Landgericht Katja Surminski gewählt. Die Gründungsversammlung beschloss eine Gebührensatzung und wählte Justizamtmann Rainer Möckel und Vizepräsident des Landgerichts Claus Zeng zu Kassenprüfern.

Noch am Gründungstag hielt der gewählte Vorstand seine erste Sitzung ab und wählte aus seiner Mitte Präsident des Landgerichts a.D. Hartmut Eichler zum Vorsitzenden, Präsident des Landgerichts Jürgen Boll zum Stellvertreter des Vorsitzenden und Richterin am Landgericht Katja Surminski zur Kassenwartin. Weitere sieben Mitglieder wurden aufgenommen.

Auf Antrag vom 26.02.2010 erteilte das Finanzamt Schwerin unter 090 / 141 / 11244 am 02.03.2010 die Vorläufige Bescheinigung, wonach die Körperschaft Jugendrechtshaus Schwerin i.G. nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient und zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen gehört. Die Körperschaft fördert die folgenden gemeinnützigen Zwecke: Jugendhilfe <§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4 AO> sowie Bildung und Erziehung <§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 7 AO>.

Am 04.03.2010 wurde der Verein beim Amtsgericht Schwerin zum Vereinsregister angemeldet. Am 09.03.2010 wurde der Verein unter VR 10072 in das beim Amtsgericht Schwerin geführte Vereinsregister eingetragen.

Bis 31.12.2010 sind keine Mitglieder ausgeschieden, zwei weitere Mitglieder sind aufgenommen worden. Danach hat der Verein zum Ende des Jahres 2010 gesamt 34 Mitglieder.

Auf seinen Antrag ist der Verein im Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V. als Mitglied aufgenommen worden.

2. Vorstandstätigkeit

Der Vorstand traf sich im Jahr 2010 zu Sitzungen am 25.02.2010, unmittelbar im Anschluss an die Gründungsversammlung, dann am 25.03.2010 zur zweiten, am 20.05.2010 zur dritten und am 14.10.2010 zur vierten Sitzung. Erarbeitet wurden konkrete Grundsätze der Vereinsarbeit, wie z.B. die Gestaltung der „Sprechstunde“, die Zusammenarbeit mit der Hochschule Wismar („T@keLaw“), die Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern, insbesondere mit Schulen, die Gewinnung eines Jugendvertreters gem. § 8 Abs. 4 Satz 3 der Satzung, die Gestaltung des Internetauftritts, der Beitritt zum Bundesverband, die Gestaltung von Präsentationsmitteln, wie Flyer und Banner.

In seiner Sitzung am 14.10.2010 wählte der Vorstand auf Vorschlag der Stadtschülervertretung Schwerin Herrn Jan Tenenbaum, Schüler im Fachgymnasium Wirtschaft und Verwaltung, zum Jugendvertreter.

Bewährt haben sich die informelle Abstimmung zu konkreten Geschäftsvorfällen außerhalb von Sitzungen und die schriftliche Beschlussfassung, z.B. bei Aufnahme neuer Mitglieder. Dadurch kann die Anzahl der Sitzungen gering gehalten werden.

Der Vorsitzende ist Mitglied der beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (www.kriminalpraevention-mv.de) gebildeten Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“ und berichtet dort regelmäßig über die Arbeit des Jugendrechtshauses Schwerin.

3. Geschäftstätigkeit

Die Aufnahme der nach außen erkennbaren Geschäftstätigkeit des Jugendrechtshauses Schwerin ist bei Gründung für den Herbst 2010 angestrebt und so auch im Wesentlichen erreicht worden. Vorbereitend hat der Vorsitzende bereits im April Kontakt mit potentiellen Kooperationspartnern, z.B. der Evangelischen Jugend, dem Stadtschülerrat, dem Stadtelternerat aufgenommen und unter dem 30.04.2010 den weiterführenden Schulen in Schwerin eine Zusammenarbeit im Sinne einer Ergänzung der schulischen Lehrangebote um die Komponente „Jugend und Recht“ angeboten. Die Reaktion der Schulen war zunächst enttäuschend bescheiden. Auf ein das Angebot wiederholendes Schreiben im Sommer 2010, das dann auch Schulen im Bereich des Landkreises Ludwigslust umfasste, haben sich dann doch eine Reihe von weiteren Schulen gemeldet. Auffällig war, dass eine Reihe von Schulen und auch das Schulamt Schwerin auf die Kontaktaufnahmen überhaupt nicht geantwortet haben.

Mit den im Jahr 2010 mit dem Jugendrechtshaus kooperierenden gesamt zehn Schulen mussten in der Regel zwei bis drei Besprechungen durchgeführt werden, um jeweils einen Veranstaltungsplan für das laufende Schuljahr 2010 / 2011 aufzustellen. Umfangreicher Schriftverkehr, auch für die einzelnen Terminabstimmungen, ist zwischenzeitlich entstanden. Schwerpunkte der Arbeit sind Schulbesuche bei Gerichten und sog. Expertengespräche in den Schulen (siehe dazu www.jugendrechtshaus-schwerin.de/ Angebote).

Die erste Veranstaltung des Jugendrechtshauses Schwerin e.V. fand bereits am 08.06.2010 in einem Schweriner Gymnasium statt. Unter der Leitung von OstA'in von Massow und unter Mitwirkung unseres Vereinsmitglieds Rechtsanwalt Macht neben einem Richter am Amtsgericht wurde ein Rollenspiel – Gerichtsverhandlung in Strafsachen – durchgeführt. Das Rollenspiel wurde von einem Fernsehteam aufgenommen und im NDR „Nordmagazin“ am 15.06.2010 gesendet.

Im Juni / Juli 2010 wurden noch zwei Schulbesuche bei Gericht (vor- und nachbereitete Gerichtsbesuche) organisiert.

Offiziell eröffnet wurde dann das Jugendrechtshaus Schwerin e.V. unter Beteiligung der eingeladenen Presse unter dem Motto „In Verantwortung für unsere Jugend: Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte gehen in die Schulen“ in einer Veranstaltung am 28.10.2010 im Gerichtsgebäude Demmlerplatz 1-2, 19053 Schwerin. Mit einem Klick durch den die Justizministerin vertretenden Ministerialdirigenten Jesse wurde die Seite www.jugendrechtshaus-schwerin.de freigeschaltet, auf der Angebote des Vereins vorgestellt werden. Eine besondere Attraktion des Internetauftritts, die für das Jugendrechtshaus angepasste Version des juristischen Lernprogramms „T@keLaw“, das auch an der Hochschule Wismar eingesetzt wird, stellte Prof.Dr.jur.Tony Möller, Hochschule Wismar, vor. Über die Eröffnung des Jugendrechtshauses Schwerin berichtete die Presse (u.a. SVZ vom 29.20.2010: „Jura statt Ballerspiele für die Jugend“).

Ab Oktober 2010 wurden dann weitere vier Schulbesuche bei Gerichten organisiert. Im Rahmen der schulinternen Fortbildung von Lehrern übernahm das Jugendrechtshaus Schwerin durch OStA'in von Massow die Leitung eines sog. Expertengesprächs. Die Sprechstunde des Jugendrechtshauses wurde einmal in Anspruch genommen, durchgeführt hat sie unser Mitglied Rechtsanwalt Lorentz.

Gesamt wurden also folgende Veranstaltungen im Jahr 2010 durchgeführt:

- 1 Rollenspiel in einer Schule
- 1 Expertengespräch in einer Schule (Lehrerfortbildung: Mobbing)
- 1 Sprechstunde
- 6 Schulbesuche bei Gericht.

Bis Ende des Jahres 2010 wurden mit zehn Schulen Pläne für gemeinsame Veranstaltungen im Schuljahr 2010 / 2011 erstellt, die zum großen Teil erst im Jahr 2011 durchgeführt werden. Bis Ende des Jahres 2010 wurden auch zwei Seminarveranstaltungen – jeweils in Kooperation mit dem Jugendrechtshaus Wismar e.V. - (am 03.02.2011: „Prozessbegleitung bei Gerichten in Mecklenburg – Vorpommern“ und am 01.03.2011: „Ordnungsmaßnahmen gegen Schüler“) vorbereitet.

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gerichtsvorständen war aus Sicht des Jugendrechtshauses reibungslos. Die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die Arbeit des Jugendrechtshauses durch ehrenamtliche Mehrarbeit zu unterstützen, war ausgezeichnet.

Die Schulen haben im Jahr 2010 erst sehr spät auf die Angebote des Jugendrechtshauses reagiert, die Planungen haben zumeist längere Zeit gedauert. Mit den kooperierenden Schulen ist für das Schuljahr 2011 / 2012 eine deutlich frühere Planung verabredet worden. Die Arbeit mit den Schulen wird auch im Jahr 2011 Schwerpunkt der Arbeit des Jugendrechtshauses sein.

Der Vorstand